



# Amtsblatt

22. Jahrgang | Nr. 7/2013  
Forst (Lausitz), den 16. Oktober 2013

## für die Stadt Forst (Lausitz)

( R A T H A U S F E N S T E R )

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

#### Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung über das  
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

1

• Impressum

2

### Amtlicher Teil

### Andere Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung  
über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Be- und Entladen (und Zwischenlagern) von Schüttgütern (Gipsdepot Jänschwalde II)**

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Brandenburg  
vom 26. September 2013

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) hat der Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus am 25.09.2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Be- und Entladen (und Zwischenlagern) von Schüttgütern (Gipsdepot Jänschwalde II) erteilt.

Die Genehmigung enthält folgenden verfügenden Teil:

Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.5.2013 (BGBl. I 1274), § 1 i. V. m. Anhang 1 lfd. Nr. 9.11.1 der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) wird der Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus die Genehmigung für die

Errichtung und den Betrieb eines Gipsdepots im Bereich des Depots Jänschwalde II in der Gemarkung Weißagk, Flur 4, Flurstücke 58, 61, 62, 91-99, 103-108, 285/1, 285/2, 286 sowie Flur 5, Flurstücke 166, 167, 171, 177, 178, 180-182, 217, 218, 220, 319, 321, 322, 323/1, 323/2, 324-335, 336/1, 336/2, 337-349, 351, 352, 375-377

erteilt. Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß § 67 Brandenburgische Bauordnung (BbgBauO) für die Nebeneinrichtung REA-Gipszwischenlager (Aufschüttung)

- Entscheidung über den Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 15 BNatSchG.
- Ausnahme gemäß § 3a Abs. 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Der Betrieb der Anlage umfasst im Wesentlichen das Entladen des mittels Bahnbetriebes angelieferten REA-Gipses, die Zwischenlagerung und die betriebsbedingte Umlagerung sowie die Rückgewinnung des REA-Gipses. Das als Nebeneinrichtung geplante Zwischenlager soll mit einem Fassungsvermögen von bis zu 6,5 Mio. t REA-Gips errichtet werden, wobei von einer jährlichen Einlagerung von 0,3 bis 0,7 Mio. t und Rückbau in der gleichen Größenordnung ausgegangen wird. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2052 befristet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BImSchG hinsichtlich der durchzuführenden Zulassungsverfahren und der Inhalts- und Nebenbestimmungen vollständig mit der wasserrechtlichen Erlaubnis zu koordinieren. Die Nutzbarkeit dieser Genehmigung ist insoweit durch Vorbehalte und Bedingungen in der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis eingeschränkt.

Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht eingeschlossen werden. Auf besonderen Titeln beruhende privatrechtliche Ansprüche Dritter bleiben unberührt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus einzulegen.

Der Bescheid und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der Antragsunterlagen werden in der Zeit vom **21. Oktober 2013 bis einschließlich 04. November 2013** bei den nachfolgend genannten Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Inselstraße 26, 03046 Cottbus, Haus 1, Raum 0.03,
- Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bürgerservice (Bürgeramt), Promenade 9 - Rathaus, 03149 Forst (Lausitz),
- Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, Bürgerbüro
- Amt Döbern-Land, Forster Straße 8, 03159 Döbern, Zimmer 108

Für eine Einsichtnahme im LBGR wird um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355-48640-559 gebeten. **Es wird darauf hingewiesen, dass am 01.11.2013 eine Einsichtnahme im LBGR nicht möglich ist, da an diesem Tag das Amt geschlossen ist.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim LBGR angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid sowie die zugehörigen Unterlagen können gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de) unter Service → Genehmigungsverfahren → Immissionsschutzrechtliche Verfahren → Immissionsschutzrechtliches Verfahren nach § 4 i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG → Gipsdepot Jänschwalde II eingesehen werden.

**Impressum**  
**Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)**  
**(Rathausfenster)**

Auflage: 11.000

**Herausgeber**

Stadt Forst (Lausitz) - Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: {0 35 62} 9 89-0/9 89-102  
Fax: {0 35 62} 98 91 03  
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

**Verlag, für die Anzeigen Verantwortlicher, Herstellung und Vertrieb:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster) · An den Steinenden 10 · E-Mail: [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de), Telefon:  
{0 35 35} 4 89-0 · Telefax: {0 35 35} 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: {0 35 35} 4 89-1 55

**Anzeigenfachberater:** Herr Falko Drechsel · Tel./Fax: {0 35 81} 30 24 76  
Funk: 0170/ 2 95 69 22 · E-Mail: [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)